EBNER STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

HafenCity Universität Hamburg
Hamburg

A member of Nexia International

EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,

zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	**Stand am 31.12.2020**	**Stand am 31.12.2019**
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.121,68	267.340,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	968.754,74	797.193,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.462.088,81	2.684.132,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	1.521.551,59	1.191.456,93
4. Kunstgegenstände, Sammlungen und Bibliotheken	1.207.523,95	1.115.687,42
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.302,97	3.220,41
	6.199.222,06	5.791.691,03
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.125,00	22.450,00
2. Sonstige Ausleihungen	400,00	0,00
	25.525,00	22.450,00
	6.504.868,74	6.081.481,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	1.063.651,20	419.008,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Transferleistungen	50.046,78	112.194,81
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.916,27	118.973,82
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
a) Forderungen gegen die FHH	53.433.080,02	47.323.562,48
b) Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	173.997,92	396.568,52
c) Forderungen gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen	4.015,28	70,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	935.774,56	863.938,08
	54.633.830,83	48.815.308,13
III. Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	19.317,64
	55.697.482,03	49.253.634,11
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	616.186,65	591.077,45
	62.818.537,42	55.926.193,52

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	-42.351,71	-42.351,71
II. Gewinnrücklagen		
a) Allgemeine Gewinnrücklage	2.574.028,28	1.895.708,67
b) Zweckgebundene Rücklagen	23.294.919,75	14.804.480,19
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	25.826.596,32	16.657.837,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.363.353,65	5.921.471,67
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	208.658,81	129.504,06
2. Sonstige Rückstellungen	4.623.844,17	5.067.816,26
	4.832.502,98	5.197.320,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.628.571,68	849.212,50
2. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
a) Verbindlichkeiten Drittmittel	792.234,37	798.644,21
b) Verbindlichkeiten Hochschulpaktmittel	13.839.513,88	16.202.123,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	710.501,01	928.088,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	5.544.673,46	5.211.153,75
b) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen im Konzern der FHH	500,00	42.828,95
c) Verbindlichkeiten gegenüber eigenen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	104.521,41	25.349,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.933.787,16	3.789.909,79
	25.554.302,97	27.847.310,56
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	241.781,50	302.253,82
	62.818.537,42	55.926.193,52

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der
HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
		EUR	EUR
1. Erträge aus Zuführungen für laufende Aufwendungen			
a) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Mitteln des Erfolgsplans		19.449.433,58	19.584.182,12
b) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Sondermitteln		12.643.717,38	6.908.476,69
c) von anderen Zuschussgebern		8.131.563,12	7.514.427,53
		40.224.714,08	34.007.086,34
2. Erträge aus Entgelten		602.622,76	954.874,65
3. Bestandsveränderung		644.642,86	303.542,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.341.462,70	1.904.551,48
		3.588.728,32	3.162.968,13
		43.813.442,40	37.170.054,47
5. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb			
a) Aufwand für Material und bezogene Waren		488.926,53	448.299,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.779.733,35	2.883.766,86
		3.268.659,88	3.332.066,66
6. Personalaufwendungen			
a) Entgelte und Bezüge		18.107.046,38	16.776.668,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		5.969.678,05	5.704.376,52
- davon für Altersversorgung: EUR 3.129.021,96	(Vj. EUR 3.067.464,35)		
		24.076.724,43	22.481.045,08
7. Aufwendungen aus Transferleistungen		2.274.748,83	2.822.549,02
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.624.703,21	1.527.875,46
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.317.455,24	5.605.716,96
10. Ergebnis der Lehr- und Forschungstätigkeit		**9.251.150,81**	**1.400.801,29**
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,84	3,01
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00	(Vj. EUR 0,00)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.487,19	2.273,26
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.000,00	(Vj. EUR 2.000,00)		
13. Finanzergebnis		**-1.482,35**	**-2.270,25**
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		79.677,50	103.434,69
15. Ergebnis nach Steuern		**9.169.990,96**	**1.295.096,35**
16. Sonstige Steuern		1.231,79	1.318,86
17. Jahresüberschuss		**9.168.759,17**	**1.293.777,49**
18. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen		305.000,00	1.226.981,65
19. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		-8.795.439,56	-1.375.650,51
20. Einstellung in die Allgemeine Gewinnrücklage		-678.319,61	-1.145.108,63
21. Bilanzgewinn		**0,00**	**0,00**

HafenCity Universität
Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die HCU ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 HmbHG) und nimmt staatliche Auftragsangelegenheiten wahr. Sie untersteht der Rechtsaufsicht und in staatlichen Auftragsangelegenheiten der Dienst- und Fachaufsicht der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (im Folgenden kurz: BWFGB). Die HCU wird als Einrichtung der FHH gemäß § 106 Abs. 1 LHO geführt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB (Bilanz) und § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtkostenverfahren) in Verbindung mit den allgemeinen Gliederungsgrundsätzen analog zu § 265 HGB.

Die Gliederungen wurden entsprechend der hochschulspezifischen Erfordernisse i.S.d. § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst und weiter untergliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Da die HCU als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt i.S.d. Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist, werden alle Beträge brutto angesetzt. Ein Netto-Ansatz erfolgt nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei den Betrieben gewerblicher Art.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB (§§ 242 ff.), wobei die speziellen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt wurden.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude der HCU gehören dem Vermögen der FHH und werden von dieser bilanziert. Davon ausgenommen sind jedoch Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile oder Betriebseinrichtungen, die aus Mitteln der HCU finanziert wurden.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Zur Berechnung der Restnutzungsdauern werden der so genannte DFG-Schlüssel bzw. die amtlichen AfA-Tabellen zugrunde gelegt.

Die Bibliotheksbestände werden als ein Vermögensgegenstand angesehen und sind zu einem Wert angesetzt, der sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2011 bis 2020 (Festwert) ermittelt und die Aufwendungen für Bücher umfasst. Auf den ermittelten Gesamtwert wird ein pauschaler Abschlag von 50% vorgenommen, um den Werteverzehr des Bestandes zu berücksichtigen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind als unfertige Leistungen aktiviert und mit den Ausgaben für Material und Personal bewertet worden; die erhaltenen Anzahlungen für diese Projekte sind passiviert worden.

Bei den übrigen Drittmittelprojekten sind Forderungen gegen andere Zuschussgeber auszuweisen, wenn die Ausgaben die bisher erhaltenen Zuschusszahlungen übersteigen und die HCU somit in Vorleistung tritt. Übersteigen die Zuschüsse die

bisher getätigten Auszahlungen je Projekt, ist der übersteigende Betrag als Verbindlichkeit gegenüber anderen Zuschussgebern passiviert worden.

Die Gliederung der Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften, vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HCU Vorrang vor dem Ausweis der übrigen Forderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert angesetzt.

Mangels Erstausstattung der HCU mit satzungsmäßigem Grundkapital wird im Eigenkapital kein gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Vielmehr erfolgt der Ausweis einer Nettoposition, die sich aus dem Saldo der Aktiva und Passiva zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2006) ergab.

Der Ansatz des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW HFA 1/1984.

Zuwendungen der öffentlichen Hand oder privater Dritter, welche die HCU zur Finanzierung von Investitionen erhält, werden in Höhe der für die durchgeführten Investitionen verwendeten Mittel durch die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfasst. Dies gilt im Jahr der Gewährung auch für ursprünglich nicht für investive Zwecke vorgesehene Zuweisungen und Zuschüsse, sofern diese zulässigerweise investiv verwendet werden. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie unter Berücksichtigung des Restbuchwertes der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse werden als Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Gemäß VV zu § 106 LHO sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des § 249 HGB nicht zu bilden, da der Kernhaushalt der FHH die Leistungspflicht hat.

Steuerrückstellungen wurden für Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit den Betrieben gewerblicher Art gebildet.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes (Zinsänderungseffekt) werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften, vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen, sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HCU Vorrang vor dem Ausweis von übrigen Verbindlichkeiten.

Ansatz und Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen analog zu den handelsrechtlichen und weiteren Vorschriften unter Berücksichtigung der besonderen Spezifika des Lehr- und Forschungsbetriebs. Dabei wird berücksichtigt, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit der HCU Lehre und Forschung und ihre Haupteinnahmequelle öffentliche Zuführungen und Zuschüsse sowie Zuwendungen anderer Mittelgeber sind.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kumulierte Abschreibungen, Restbuchwerte) ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Zum 31.12.2020 ist die HCU an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz	Stamm-kapital in EUR	Anteil HCU am Stammkapital in %	Anteil HCU am Stammkapital in EUR	Eigenkapital 2019 in EUR	Jahres-ergebnis 2019 in TEUR
HCU NIAH Forschung-Weiterbildung-Service GmbH (in Liquidation), Hamburg	25.000	70,00 %	17.500	o.A.	o.A.
Hamburg Innovation GmbH, Hamburg	25.000	3,00 %	750	800.689	3
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH, Hamburg	25.200	16,67 %	4.200	108.008	0
HOOU GmbH	25.000	10,70 %	2.675	*	*
Summe			**25.125**		

* - Gründung in 2020

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen gegen die FHH in Höhe von TEUR 53.433 (Vorjahr: TEUR 47.324) resultieren Forderungen in Höhe von TEUR 52.410 (Vorjahr: TEUR 46.550) aus Beständen auf den bei der Kasse.Hamburg geführten Geschäftskonten der HCU.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der HCU hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	01.01.2020 TEUR	**Zunahme TEUR**	**Abnahme TEUR**	**31.12.2020 TEUR**
Nettoposition	- 42	0	0	- 42
Allgemeine Gewinnrücklage	1.896	678	0	2.574
Zweckgebundene Rücklagen	14.804	8.795	305	23.295
Eigenkapital	**16.658**	9.474	305	**25.827**

Die Allgemeine Gewinnrücklage beträgt zum 31.12.2020 TEUR 2.574 und dient der Absicherung für etwaige unvorhersehbare Ereignisse.

Die Zweckgebundene Rücklage enthält zum 31. Dezember 2020 einen Betrag von TEUR 7.600 zur Deckung zukünftiger Kosten für den Zeitraum der abgeschlossenen Mietverträge.

Darüber hinaus wurden TEUR 3.941 in eine Zweckgebundene Rücklage eingestellt. Diese dient der Deckung der Finanzierung DTGAI für die Jahre 2025 bis 2027 nach Ablauf der aus Projektmitteln bis einschließlich 2024 gedeckten Finanzierung.

TEUR 3.500 wurden in Zweckgebundene Rücklagen zur Glättung der Bedarfe aus der Mittelfristplanung 2021-2027 eingestellt.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Soweit das Anlagevermögen mit Hilfe von Zuführungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand oder privater Dritter finanziert ist, wurde in Höhe der investiv verwendeten Zuführungen und Zuschüsse passivisch ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 6.363 (Vorjahr: TEUR 5.921) gebildet, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens betragen TEUR 1.607 (Vorjahr: TEUR 1.490) und resultieren aus planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von zuschussfinanzierten Vermögensgegenständen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (TEUR 2.238), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 500), Rückstellungen in Zusammenhang mit der Behebung des Dieselschadens aus dem Mai 2018 (TEUR 1.072), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 379) sowie Rückstellungen für die Rückzahlungsverpflichtungen aus der ZLV (TEUR 233).

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten betreffend HSP-Mittel mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 4.133 und von einem bis fünf Jahre in Höhe von TEUR 9.706 enthalten.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.341 (Vorjahr: TEUR 1.905) enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.607 (Vorjahr: TEUR 1.490).

Die periodenfremden Erträge in 2020 betragen TEUR 1.203.

2. Personalaufwand

Unter den Personalaufwendungen sind periodenfremde Personalaufwendungen/-erträge in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr TEUR -89) erfasst.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB betreffen abgeschlossene Mietverträge für die von der HCU genutzten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 3.930, hiervon sind TEUR 522 innerhalb eines Jahres fällig.

2. Organe der HCU

Zu den zentralen Organen der HCU gehören das Präsidium gemäß § 79 HmbHG sowie der Hochschulrat gemäß § 84 HmbHG und der Hochschulsenat gemäß § 85 HmbHG.

Präsidium

Das Präsidium setzte sich am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow, Präsident
- Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg, geschäftsführender Vizepräsident für Lehre und Digitalisierung (bis 30. April 2021)
- Prof. Dr. Gesa Ziemer, geschäftsführende Vizepräsidentin für Forschung (bis 31. März 2020)
- Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle, geschäftsführende Vizepräsidentin Forschung und Internationalisierung (bis 30. April 2021)
- Stephanie Egerland, Kanzlerin

Die gemäß § 285 Nr. 9 HGB erforderlichen Angaben zu den Gesamtbezügen des Präsidiums sind unterblieben, da gemäß Nr. 1.6.3.3 der VV zu § 106 LHO diese Vorschrift keine Anwendung findet.

3. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 18 (netto) und für sonstige Beratungsleistungen TEUR 3 (netto).

4. Personal

Im Geschäftsjahr 2020 waren an der HCU folgende Mitarbeitende (getrennt nach Personalkategorien) beschäftigt:

	2020	**2019**
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Lebenszeit	30	31
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Zeit	14	13
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende	151	150
Nichtwissenschaftliches Personal	134	124
Schwerbehindertenquote	3,04	3,45
Gesamt	329	318
davon Teilzeitbeschäftigte	176	122
davon weibliche Beschäftigte	168	169

E. Angaben und Erläuterung zur Trennungsrechnung

Gemäß Abschnitt 2.1.1. des Unionsrahmens für sämtliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (sog. „FuE-Rahmen“) fällt die öffentliche Finanzierung einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit einer Forschungseinrichtung, die sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, nicht unter das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die nicht-wirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können und auf diese Weise nachgewiesen wird, dass keine Gefahr einer Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Entsprechend führt die HCU eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten in Anlehnung an die Ergebnisermittlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch. Ferner nutzt die HCU ihre Forschungsinfrastruktur fast ausschließlich für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten, sodass die wirtschaftliche Nutzung

eine reine Nebentätigkeit darstellt, die entsprechend §§ 73 und 74 Abs.4 HmbHG mit dem Betrieb der Universität verbunden und in ihrem Umfang begrenzt ist.

F. Nachtragsbericht

Am 02.02.2021 hat die HCU den Hamburger Zukunftsvertrag des Senats der FHH über die Entwicklung in den Jahren 2021-2027 unterzeichnet. Der Zukunftsvertrag sieht vor, dass die HCU in 2021 eine jährliche Globalzuweisung von 23.350 TEURO erhalten wird. Das Globalbudget soll in den Folgejahren dann um bis zu maximal 2% gesteigert werden, um die zu erwartenden Mehraufwendungen durch die Tariferhöhungen und den Inflationsausgleich zu kompensieren. Die Strukturhilfe aus 2012 und die Koalitionszusage aus 2015 werden somit verstetigt und nehmen am jährlichen Aufwuchs teil. Die Bereitstellung der Mittel steht jedoch gegenwärtig noch unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft der FHH.

Darüber hinaus haben sich nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

G. Ergebnisverwendung

Das Präsidium schlägt vor, die Allgemeine Rücklage um TEUR 678 zu erhöhen, um etwaigen unvorhersehbaren Ereignissen kurzfristig Rechnung tragen zu können. Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage in Höhe von TEUR 305 sowie Einstellungen in die Zweckgebundene Rücklage in Höhe von TEUR 8.795 vorzunehmen.

Hamburg, den 12. April 2021

…….	…….
HafenCity Universität Hamburg	HafenCity Universität Hamburg
Der Präsident	Die Kanzlerin

Entwicklung des Anlagevermögens der
HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		Stand am 1.1.2020	**Zugänge**	**Umglie-derungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2020**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	922.669,30	150.383,91	0,00	0,00	1.073.053,21
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	994.984,55	252.051,47	1.435,41	0,00	1.248.471,43
2.	Technische Anlagen und Maschinen	10.863.326,54	893.933,95	0,00	187.153,43	11.570.107,06
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und	3.128.508,83	621.822,42	0,00	30.662,24	3.719.669,01
4.	Kunstgegenstände, Sammlungen und Bibliotheken	1.115.687,42	91.836,53	0,00	0,00	1.207.523,95
5.	Anlagen im Bau	3.220,41	37.517,97	-1.435,41	0,00	39.302,97
		16.105.727,75	1.897.162,34	0,00	217.815,67	17.785.074,42
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Beteiligungen	22.450,00	2.675,00	0,00	0,00	25.125,00
2.	Genossenschaftsanteile	0,00	400,00	0,00	0,00	400,00
		22.450,00	3.075,00	0,00	0,00	25.525,00
		17.050.847,05	2.050.621,25	0,00	217.815,67	18.883.652,63

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
655.328,37	137.603,16	0,00	792.931,53	280.121,68	267.340,93
197.791,23	81.925,46	0,00	279.716,69	968.754,74	797.193,32
8.179.193,59	1.113.454,83	184.630,17	9.108.018,25	2.462.088,81	2.684.132,95
1.937.051,90	291.719,76	30.654,24	2.198.117,42	1.521.551,59	1.191.456,93
0,00	0,00	0,00	0,00	1.207.523,95	1.115.687,42
0,00	0,00	0,00	0,00	39.302,97	3.220,41
10.314.036,72	1.487.100,05	215.284,41	11.585.852,36	6.199.222,06	5.791.691,03
0,00	0,00	0,00	0,00	25.125,00	22.450,00
0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	25.525,00	22.450,00
10.969.365,09	1.624.703,21	215.284,41	12.378.783,89	6.504.868,74	6.081.481,96

Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende gemäß der Anlage 2 der VV zu § 106 LHO erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	Ist 2020	Plan 2020
	EUR	EUR
1. Ordentliches Periodenergebnis	9.168.759,17	11.000,00
2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.624.703,21	1.405.000,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-1.606.863,24	-1.400.000,00
4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	2.531,26	0,00
5. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-364.817,34	-150.000,00
a) davon Steuerrückstellungen	79.154,75	
b) davon Sonstige Rückstellungen	-443.972,09	
6. Zunahme/Abnahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-628.545,55	0,00
7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-2.142.479,17	-1.203.000,00
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-91.836,53	0,00
Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit	**5.961.451,81**	**-1.337.000,00**
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.805.325,81	-1.448.000,00
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-150.383,91	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-3.075,00	0,00
12. Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH	1.573.068,16	553.000,00
a) davon Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.784.087,90	
b) davon Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeit aus Investitionen (+/-)	-211.019,74	
13. Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	264.657,32	
14. Kapitalfluss aus Investitionen Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit	**-121.059,24**	**-895.000,00**
15. (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)	**5.840.392,57**	**-2.232.000,00**
16. Kapitalfluss aus Finanzierung	**0,00**	**0,00**
17. Kapitalfluss III nach Finanzierungstätigkeit (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	**5.840.392,57**	**-2.232.000,00**
18. Finanzmittel am Anfang der Periode	46.569.725,23	
19. Finanzmittel am Ende der Periode	**52.410.117,80**	

Anlage 4

Lagebericht der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

für das Geschäftsjahr 2020

Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und wirtschaftliche Lage - 2 -
   1.1. Management Summary - 2 -
   1.2. Kennzahlen der HCU für das abgelaufene Geschäftsjahr - 5 -
   1.3. Kennzahlenset des neuen Haushaltswesens (SNH) - 5 -
   1.4. Strategische Ziele der HCU und deren Umsetzung (dargestellt gemäß Struktur der ZLV) - 7 -
      1.4.1. Studienanfängerzahlen und Fachkräfte - 10 -
      1.4.2. Digitalisierung und Datenschutz - 13 -
      1.4.3. Kooperation und Nachhaltigkeit - 14 -
      1.4.4. Wissenschaftlicher Nachwuchs - 14 -
      1.4.5. Gleichstellung - 15 -
      1.4.6. Infrastruktur - 16 -
      1.4.7. Weiterentwicklung der HCU - 17 -
      1.4.8. Forschung - 19 -
      1.4.9. Internationalisierung - 21 -
      1.4.10. Wissenschaftliche Weiterbildung - 21 -
      1.4.11. Personal - 22 -
      1.4.12. Ressourcen - 23 -
   1.5. Auswirkungen der Corona-Pandemie - 24 -
   1.6. Bericht über Tochtergesellschaften und Beteiligungen - 25 -
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung - 27 -
   2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt - 27 -
   2.2. Entwicklung des Personalbestandes - 27 -
   2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes - 27 -
      2.3.1. Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes - 27 -
      2.3.2. Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit - 28 -
   2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen - 28 -
      2.4.1. Ertrags- und Ergebnisrisiken - 29 -
      2.4.2. Risiken im Personalbereich - 30 -
      2.4.3. Haftungsrisiken - 30 -
      2.4.4. Finanzierungsrisiken - 30 -
      2.4.5. Sonstige Geschäftsrisiken - 31 -
3. Nachtragsbericht - 32 -

Anlage 4

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und wirtschaftliche Lage

1.1. Management Summary

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach HmbHG

Im Berichtsjahr 2020 hat das Präsidium der HCU seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (HmbHG) wahrgenommen.

Der Hochschulsenat hat 2020 seine Aufgabe entsprechend der Vorgaben des HmbHG wahrgenommen.

Die Mitglieder des Hochschulsenats wurden 2020 neu gewählt. Die Amtszeit des 7. Hochschulsenats der HCU hat am 01.01.2021 begonnen.

Der Hochschulrat hat 2020 seine Aufgabe entsprechend der Vorgaben des HmbHG wahrgenommen.

Präsidium der HCU

Dem Präsidium gehörten bis zum 31.03.2020 die folgenden Mitglieder an:

- Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow (Präsident)
- Stephanie Egerland (Kanzlerin)
- Prof. Dr. Gesa Ziemer (geschäftsführende Vizepräsidentin für Forschung)
- Prof. Dr. Harald Sternberg (geschäftsführender Vizepräsident für Lehre und Studium)

Der Hochschulsenat hat am 19.02.2020 eine Bestätigungswahl der neuen Vizepräsidentin und des neuen Vizepräsidenten durchgeführt. Die Kandidatin und der Kandidat wurden nicht bestätigt. Um die Handlungsfähigkeit des Präsidiums sicherzustellen, hat die zuständige Behörde mit Wirkung zum 01.05.2020 Frau Prof. Dr. Annette Bögle als Vizepräsidentin und Herr Prof. Dr. Harald Sternberg als Vizepräsident geschäftsführend eingesetzt.

Der Präsident hat die Ressortverteilung innerhalb des Präsidiums neu festgelegt. Seit dem 01.05.2020 werden durch die Vizepräsidentin das Ressort „Forschung und Internationalisierung“ und durch den Vizepräsidenten das Ressort „Lehre und Digitalisierung“ vertreten. Diese Ressortverteilung entspricht der strategischen Ausrichtung der HCU, die im neuen Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) ab 2021 vorgesehen ist.

Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch die HCU ist von den Folgen der Pandemie unmittelbar betroffen. Im Berichtsjahr wurden an der HCU zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Studierenden und Beschäftigten umgesetzt. Diese Maßnahmen führen teilweise zu erheblichen Einschränkungen im Lehr- und Forschungsbetrieb und erschweren die Aufgabenerfüllung der HCU.

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verschiebung der Vorlesungszeiten

- Einführung von digitalen Lehrformaten bei gleichzeitiger, deutlicher Reduzierung der Präsenzveranstaltungen (Digital Only)
- Einführung von Homeoffice und Erstellung einer entsprechenden Dienstvereinbarung
- Erlass eines Dienstgang- und Dienstreiseverbots
- Erarbeitung und Umsetzung von detaillierten Schutz- und Hygienekonzepten (diese beinhalten u.a. die Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Büros in Einzelnutzung)
- Temporäre (Teil-) Schließung des HCU-Gebäudes für Studierende und Externe

Struktur- und Entwicklungsplan (StEP)

Die HCU hat im Berichtsjahr einen Entwurf für den StEP 2021-2027 erarbeitet, der vom Hochschulsenat und Hochschulrat grundsätzlich unterstützt und befürwortet wird. Der StEP sieht eine Weiterentwicklung der HCU in den Feldern Forschung, Internationalisierung, Lehre, Digitalisierung, Transfer, Kommunikation, Strukturen und Verwaltung vor. Er entwirft die HCU als Zukunftsuniversität, die sich mit den zentralen Themen für das Leben und Arbeiten der Menschen in urbanen Räumen, insbesondere den Metropolregionen beschäftigt, und wichtige Zukunftsfragen zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit und der sich wandelnden Ökonomie sowie der zunehmenden Digitalisierung behandelt.

Die HCU hat im Februar 2020 den Entwurf des StEP der zuständigen Behörde übermittelt, die diesen zur Kenntnis genommen hat.

Hochschulfinanzierung

Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes bei gleichzeitig weiterer, gezielter Förderung im akademischen Bereich setzt weiterhin ein starkes aktives sowie kostenschonendes Management der verfügbaren Ressourcen mit entsprechender Haushaltsdisziplin und klarer Prioritätensetzung voraus. Dies führt immer wieder zu Konflikten und Spannungen innerhalb der HCU. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Berichtsjahr keine Zusage für die Verstetigung der Strukturhilfe in der Höhe von TEUR 3.000 getroffen wurde, bedeutsam.

Die Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen für 2020 sind durch die in der Hochschulvereinbarung 2012 vereinbarte Steigerung des Globalbudgets um 0,88 % nur teilweise gegenfinanziert worden und durch Inflationseffekte sinkt dieser Anteil. Damit nimmt die Grundfinanzierung der HCU kontinuierlich ab.

Die HCU stand damit vor der Herausforderung, einen staatlich vorgegebenen, und kontinuierlich wachsenden Aufgabenkatalog mit einer real sinkenden Haushaltsfinanzierung umzusetzen. Durch den Einsatz haushaltsersetzender, jedoch in 2020 teilweise nicht langfristig planbarer Ergänzungsmittel, wie beispielsweise durch Mittel des Hochschulpaktes (HSP) und Projektfinanzierungen, gelang dies. Inwieweit eine Stabilisierung durch das Nachfolgeprogramm zum HSP, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) erfolgt, ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Forschung

Im Berichtsjahr konnte die koordinierte Verbundforschung weiter ausgebaut werden, insgesamt dreizehn Vorhaben erfüllen die Kriterien der Ziel- und Leistungsvereinbarung (im Vorjahr waren es elf).

Im Berichtsjahr konnte die HCU in erheblicher Größenordnung Drittmittel einwerben. Größtes eingeworbenes Einzelprojekt in der Höhe von ca. 25 Millionen Euro ist der ab 2021 geplante Aufbau des Hamburg Wireless Innovation Competence Center (HAWICC). Dieses Innovationszentrum für smarte Infrastrukturen und Mobilität soll zur Grundlagenforschung und zum Technologietransfer im Bereich der kabellosen Digitaltechnologien beitragen.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung an der HCU umfasst neben der leistungsorientierten Besoldung der Professuren die Forschungsanschubfinanzierung auf Projektebene, Assistenzstellen für stark Forschende und abhängig von der Forschungsleistung, bewertet nach dem LOM-Verfahren, zusätzliche finanzielle Mittel. Diese Instrumente stellen, gemessen am Antragsvolumen für Drittmittel, effektive Steuerungsinstrumente dar. So war das genehmigte Antragsvolumen der Drittmittel im Berichtsjahr bei TEURO 12.577 erneut sehr hoch. Das im Geschäftsjahr 2020 verausgabte Drittmittelvolumen zeigt und bestätigt mit TEUR 10.026 die außerordentlich erfreuliche und positive Entwicklung in diesem Bereich.

Aktuelle Hochschulentwicklung

Im Berichtsjahr wurde an der HCU das von der BWFG 2018 initiierte Mediationsverfahren in eine Werte- und Kulturentwicklung überführt. Sie verfolgt das Ziel, ein gemeinsames Leitbild für die HCU zu schaffen.

2018 trat im Hauptgebäude der HCU ein erheblicher Schadensfall im Bereich der Netzersatzanlage/ Notstromversorgung auf. Es trat Dieselkraftstoff am Notstromaggregat mit dem zugehörigen Versorgungstank auf dem Dach des Nordbauteils aus. Trotz umgehend seitens des Präsidiums eingeleiteter Notfall- und Sicherungsmaßnahmen sickerte Dieselkraftstoff auch durch die Geschossdecken und Betonwände des 4. und 5. Stockwerks im Bauteil Nord. Aufgrund des Gebäudeschadens sind nach wie vor 50 Büroarbeitsplätze bzw. eine Fläche von mehr als 600 qm im Gebäude nicht nutzbar.

Da die Funktion der Netzersatzanlage nach wie vor eingeschränkt und mit erheblichen Risiken verbunden ist, muss diese weiterhin während der Gebäudeöffnungszeiten dauerhaft überwacht werden. Dies führt zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten des Gebäudes in den Abendstunden und am Wochenende sowie des Einsatzes von Brandwachen. Im Frühjahr 2019 wurde durch die BWFGB ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet, das im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

1.2. Kennzahlen der HCU für das abgelaufene Geschäftsjahr

Die HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU) vereint als technische Universität unter einem Dach alle Aspekte des Bauens in Gestaltung und Entwurf, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Kultur- und Sozialwissenschaften. Alle Fachgebiete werden konsequent fachübergreifend, integrierend und interdisziplinär gedacht.

Forschung	Koordinierte Verbundforschungsprojekte	13
	Drittmittelerträge pro Professur in VZÄ*	269.867 €
Lehre	Anzahl der Studiengänge	11
	Anzahl Masterstudiengänge	6
	Anzahl Bachelorstudiengänge	5
	Studierende	2.453
	Studienanfängerinnen und -anfänger	698
	davon Bachelor	471
	davon Master	227
	Abolventinnen und Absolventen	320
	davon Bachelor	173
	davon Master	147
	Promotionen	9
Personal	Beschäftigte in VZÄ*	272,6
	davon wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren)	157,5
	davon Professuren	39,4
	davon technisches und Bibliotheks- und Verwaltungspersonal	115,1
Gleichstellung	Professorinnenquote	30,5%
	Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	45,3%
	Frauenquote unter den Studierenden	46,4%
Gebäude	Hauptgebäude (Henning-Voscherau-Platz 1)	16.373 qm
	Elbarkaden	808 qm
	Campus Tower (Versmannstr. 2-4)	2.842 qm
	Gesamt	20.023 qm

*) VZÄ: Vollzeitäquivalente

1.3. Kennzahlenset des neuen Haushaltswesens (SNH)

Die Kennzahlen des SNH werden für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen der HCU und der BWFGB erhoben und sollen über den Grad der Zielerreichung informieren. Im Folgenden werden die Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020 entsprechend der ZLV dokumentiert (vgl. Tabellen 1-3).

Anlage 4

Lehrleistung	Ist 2018[1]	Ist 2019[2]	Ist 2020[3]	Plan 2020
Lehrleistung in LVS[4]	1.351	1.333		1.479
davon: Bachelor	746	768		856
davon: Master	605	565		623
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	129,22	108,7		160
davon: Forschungskontingent	59,5	39		80
davon: Kontinget strukturiere Promotionsprogramme	0	0		0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	69,72	69,7		80

Curricularwert-Bandbreite	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Curricularwertbandbreite Bachelor			3,02-3,52
Curricularwert Architektur (B.Sc.)	3,47	3,47	
Curricularwert Bauingenieurwesen (B.Sc.)	3,02	3,02	
Curricularwert Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.)	3,52	3,52	
Curricularwert Kultur der Metropole (B.A.)	3,40	3,40	
Curricularwert Stadtplanung (B.Sc.)	3,46	3,46	
Curricularwertbandbreite Master			2,53-3,57
Curricularwert Architektur (M.Sc.)	3,13	3,13	
Curricularwert Bauingenieurwesen (M.Sc.)	3,20	3,20	
Curricularwert Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.)	3,44	3,44	
Curricularwert REAP (M.Sc.)	2,62	2,62	
Curricularwert Stadtplanung (M.Sc.)	2,61	2,61	
Curricularwert Urban Design (M.Sc.)	2,53	2,53	

[1]) Studienjahr 2018 = SoSe 18 + WiSe 18/19

[2]) Studienjahr 2019 = SoSe 19 + WiSe 19/20

[3]) Studienjahr 2020 = SoSe 20 + WiSe 20/21. Berichtslegung erfolgt mit dem Lagebericht 2021, da das Studienjahr 2020 im Kalenderjahr 2021 endet.

[4]) Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die genannten Planwerte können um bis zu 5 Prozent über- oder unterschritten werden (Korridor).

Tabelle 1: Kennzahlen der Tabelle 1 entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung (Berichtsjahr 2020)

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Studienanfänger/-innen im 1.FS	Anzahl	678	698	620
davon: grundfinanziert	Anzahl	598	618	540
davon: HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Bachelor	Anzahl	450	471	400
davon: Bachelor grundfinanziert	Anzahl	370	391	320
davon: Bachelor HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Master	Anzahl	228	227	220
Absolventen/-innen	Anzahl	407	320	440
davon: Bachelor	Anzahl	222	173	265
davon: Master	Anzahl	185	147	175
Input-Output-Quote 3.FS, Bachelor	Prozent	63,3%	59,5%	75,0%
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	Prozent	75,9%	80,0%	80,0%
Input-Output-Quote 1. FS, Master	Prozent	72,3%	63,3%	80,0%
Akkreditierungsquote	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%
Drittmittelerträge pro Professur in VZÄ*	EUR	271.399,75 €	269.867,03 €	175.000,00 €
Koordinierte Verbundforschung	Anzahl	11	13	6
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	0	0	15
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	Anzahl	0	0	0
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	0	0	100
Professorinnenquote	Prozent	31,52%	30,46%	31,0%
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	46,34%	45,25%	41,0%
Bildungsausländerquoten bei den Studierenden	Prozent	16,6%	16,5%	13,0%
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	Prozent	11,3%	9,7%	13,0%

Tabelle 2: Kennzahlen der Tabelle 2 entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung (Berichtsjahr 2020)

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020
Beschäftigungsumfang (VZÄ)	270,77	272,55
davon wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren)	161,64	157,47
davon Professorinnen und Professoren	41,25	39,40
davon nicht drittmittelfinanzierte Professorinnen und Professoren	38,75	37,15
davon technisches und Verwaltungspersonal	109,13	115,08
TVP-Quote	40,30%	42,22%

Tabelle 3: Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) 2020

1.4. Strategische Ziele der HCU und deren Umsetzung (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

Aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019-2020 mit der BWFGB ergeben sich für die HCU die folgenden übergeordneten Ziele, die die Hochschulentwicklung vorgeben.

Ziele des Allgemeine Teils der ZLV:

A.1: Hohe Studienanfängerzahlen, Fachkräfte: „Die Hamburger Hochschulen reagieren gegenwärtig [auf die steigende Studierneigung junger Menschen] mit hohen Anfängerkapazitäten. […] Die Hochschulen führen […] ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern."

- **s. Kap. 1.4.1 Studienanfängerzahlen und Fachkräfte**

A.2: Digitalisierung: „Die Hochschulen werden […] die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital […] fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen."

- **s. Kap. 1.4.2**
-
- **Digitalisierung und Datenschutz**

In diesem Kapitel wird auch über das Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement der HCU berichtet.

A.3: Kooperationen und Nachhaltigkeit: „Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen […] zu realisieren […]. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung."

- **s. Kap. 1.4.3 Kooperation und Nachhaltigkeit**

A.4: Wissenschaftlicher Nachwuchs - Gleichstellung: „Die Umsetzung der Vereinbarung [des Code of Conduct] bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG […]. Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden."

- **s. Kap. 1.4.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs und 1.4.5 Gleichstellung**

A.5 Infrastruktur: „Die Miete für Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-vermieter-Modells zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher bereits zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereitgestellt."

- **s. Kap. 1.4.6 Infrastruktur**

Ziele des Hochschulspezifischen Teils (Weiterentwicklung der HCU):

B.1.1: Zukunftskonzept: „Die HCU wird in Abstimmung mit der BWFG ein Zukunftskonzept für die Hochschule erarbeiten, welches den unter C. definierten Finanzrahmen einhält. Das Zukunftskonzept berücksichtigt die Ergebnisse des Berichts der Expertenkommission."

- **s. Kap. 1.4.7 Weiterentwicklung der HCU**

B.1.2: Mediationsprozess: „Es ist vorgesehen, dass an der HCU ein Mediationsprozess stattfindet."

- **s. Kap. 1.4.7 Weiterentwicklung der HCU**

B.1.3: Ergänzende Vorhaben (Archive): „Im Rahmen des ab 2019 erhöhten Gesamtfinanzierungsrahmen bietet die HCU […] an, das Archivmaterial der 3 Architekturarchive Gustav Oelsner, Karl Schneider und Fritz Schumacher zu übernehmen. […] Die HCU stellt einen angemessenen strukturellen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen zur Verfügung und öffnet die Bestände für die Stadtgesellschaft."

- **s. Kap. 1.4.7 Weiterentwicklung der HCU**

Neben diesen Zielen, die in dem allgemeinen und hochschulspezifischen Teil der laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung genannt werden, ergeben sich weitere Ziele indirekt über die Leistungsindikatoren, die in den Tabellen der ZLV genannt werden (diese Indikatoren sind in der Tabelle 2 aufgeführt). Diese Indikatoren beziehen sich auf Ziele in den Bereichen „Forschung", „Internationalisierung" und „Wissenschaftliche Weiterbildung".

In der Forschung werden in der ZLV Drittmittelerträge und Verbundforschung gefordert.

- **s. Kap. 1.4.8 Forschung**

Das Ziel der Internationalisierung der HCU wird über die Kennzahlen „Bildungsausländer-" und die „Outgoing-Quote" operationalisiert.

- **s. Kap. 1.4.9 Internationalisierung**

Die HCU soll Studierende in Weiterbildungsangeboten aufnehmen.

- **s. Kap. 1.4.10 Wissenschaftliche Weiterbildung**

In den folgenden Kapiteln wird berichtet,

- inwieweit die HCU die genannten Ziele erreicht hat und
- welche Maßnahmen durchgeführt wurden, um die Ziele zu erreichen.

Da die Abläufe der HCU in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie stark verändert wurden und die Erfüllung der o.g. Aufgaben und Ziele beeinflusst hat, soll im Lagebericht ebenfalls erläutert werden, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus an der HCU ergriffen wurden und welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die HCU mit ihre Studierenden und Beschäftigten haben.

- **s. Kap. 1.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die HCU ist im Berichtsjahr durch die fehlende Aussage zur Verstetigung der Strukturhilfe ab 2021 gezwungen gewesen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die Verstetigung nicht erfolgt. Dies schränkte (wie auch die Pandemie) die Handlungsfähigkeit und die Entwicklung der HCU[1] deutlich ein.

Das Berichtsjahr 2020 wurde beeinflusst durch folgende Entwicklungen:

- Da im Berichtsjahr keine Zusage für die Verstetigung der Strukturhilfe in der Höhe von TEUR 3.000 über das Berichtsjahr hinaus bestand, wurde hierfür finanziell Sorge getragen. Die Freigabe von Ausschreibungen und die Besetzung von Professuren, ebenso wie die Entfristung von Professuren wurde in 2020 vor diesem Hintergrund und bis zur Zusage, die in 2021 erfolgte, ausgesetzt.
- Im Rahmen der Hochschulvereinbarung 2012 wurde eine Steigerung des Globalbudgets der HCU um 0,88 % p.a. auf die Grundfinanzierung und ohne Anpassung auf die Strukturierungshilfe und die (in 2016 hinzugekommenen) weiteren zweckgebundenen Ergänzungsmittel vereinbart. Die Tarifsteigerungen lagen durchgängig seit Abschluss der Hochschulvereinbarung in 2012 deutlich darüber. Hinzu treten Inflationseffekte.
- Die sich nach wie vor aus der teilweise immer noch nicht abgearbeiteten Gewährleistung am Neubau der HCU ergebenden, sowie inzwischen zunehmend neu hinzukommenden Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund nicht auf die Zwecke ausgerichteter Bauqualität (z.B. Nutzungsfrequenz deutlich höher als ursprünglich geplant mit Einfluss auf die Kapazitäten der Mensa, Qualität der Fußböden, Kapazität der Aufzüge und Störanfälligkeit etc.) erfordern zusätzliche Anstrengungen und Maßnahmen.
- Die HCU verfügt weiterhin im Vergleich zu anderen Universitäten über eine relativ geringe personelle Ausstattung in der Verwaltung im Verhältnis zum akademischen Personal. Eine Folge

[1] So hat der Wissenschaftsrat in der MINT-Evaluation 2016 deutlich gemacht, dass es nicht zu erwarten sei, dass sich die HCU unter den gegebenen Umständen – insbesondere durch die geringe Größe, die relativ geringe sächliche Ausstattung der HCU und das vom Land zur Verfügung gestellte Grundbudget für die Professuren – als hervorragende Lehr- und Forschungsinstitution wird etablieren können (vgl. Wissenschaftsrat 2016: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, Drs. 5085-16, Berlin 22.01.2016, S. 159).

dieser Personalstruktur ist, dass von Seiten des akademischen Personals reklamiert wird, zu oft mit Verwaltungsaufgaben befasst zu sein und deshalb weniger Zeit für die Kernaufgaben in Forschung und Lehre aufbringen zu können. Die Verwaltungstätigkeit übt – dieser Aussage folgend – einen zeitlichen Verdrängungsdruck auf Forschung und Lehre aus. Dies führt zu Spannungen.

1.4.1. Studienanfängerzahlen und Fachkräfte

Die HCU stellte zum Sommersemester 2020 und zum Wintersemester 20/21 die auf der Grundlage der Kapazitätsvereinbarung und der Rahmenbedingungen der Hochschulvereinbarungen berechneten 320 Studienanfängerplätze in den grundständigen Studiengängen und 221 für Master-Studienangebote zur Verfügung. Darüber hinaus nahm die HCU die vereinbarten 80 Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 auf.

Es wurden im Wintersemester 2020/21 insgesamt 471 Bachelor und 227 Master immatrikuliert (analog der ZLV entspricht die Definition 2020 dem SoSe 20 plus WiSe 2020/21) (s. Tabelle 4). Die HCU realisierte die Voraussetzungen für die Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV), so dass zum Wintersemester 20/21 alle zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge am DOSV teilgenommen haben.

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Studienanfänger/-innen im 1.FS	Anzahl	678	698	620
davon: grundfinanziert	Anzahl	598	618	540
davon: HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Bachelor	Anzahl	450	471	400
davon: Bachelor grundfinanziert	Anzahl	370	391	320
davon: Bachelor HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Master	Anzahl	228	227	220

Tabelle 4: Studienanfängerinnen und -anfänger 2020

Die Durchlässigkeitsquote zeigt das Verhältnis der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. HS), die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im System der beruflichen Bildung erworben haben, zur Gesamtheit der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. HS). Sie lag in 2020 bei 0,6% (2019 0,6%).

Aus dem budgetfinanzierten Personal stellte die HCU Lehrleistungen im Umfang von insgesamt 1.333 LVS zur Verfügung, davon 768 für grundständige Studienangebote und 565 LVS für Master-Studienangebote (laut Plan Studienjahr 2019 = SoSe 2019 plus WiSe 2019/20, Berichtspflicht zum Ende des Jahres, in dem das Studienjahr endet) (s. Tabelle 5).

Lehrleistung	Ist 2018[1]	Ist 2019[2]	Ist 2020[3]	Plan 2020
Lehrleistung in LVS[4]	1.351	1.333		1.479
davon: Bachelor	746	768		856
davon: Master	605	565		623
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	129,22	108,7		160
davon: Forschungskontingent	59,5	39		80
davon: Kontinget strukturiere Promotionsprogramme	0	0		0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	69,72	69,7		80

[1]) Studienjahr 2018 = SoSe 18 + WiSe 18/19

[2]) Studienjahr 2019 = SoSe 19 + WiSe 19/20

[3]) Studienjahr 2020 = SoSe 20 + WiSe 20/21. Berichtslegung erfolgt mit dem Lagebericht 2021, da das Studienjahr 2020 im Kalenderjahr 2021 endet.

[4]) Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die genannten Planwerte können um bis zu 5 Prozent über- oder unterschritten werden (Korridor).

Tabelle 5: Lehrleistung im Studienjahr 2020

Die HCU soll mindestens 40 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbringen, diese Vorgabe wurde mit dem durchschnittlichen Wert von 54 % deutlich übererfüllt. Der Anteil der Lehraufträge an der gesamten Lehrleistung soll nicht mehr als 35 % betragen. Diese Vorgabe wurde mit einem durchschnittlichen Anteil von 22 % erreicht. (s. Tabelle 6).

Lehrleistungen und -ermäßigungen	SoSe 2019		WiSe 2019/20	
	in LVS	in %	in LVS	in %
Gesamtlehrleistung (Ist)	637,60		695,70	
davon: von Professor/inn/en erbrachte Lehrleistung	365,00	57,25	356,10	51,19
davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erbrachte Lehrleistung	139,50	21,88	179,30	25,77
davon: Lehraufträge	133,20	20,89	160,30	23,04
Forschungskontingent nach § 16 LVVO gemäß Kapazitätsvereinbarung	40,00		40,00	
davon: in Anspruch genommen (Ist)	21,50		17,50	
Kontingent für sonstige Aufgaben nach § 17 LVVO gemäß Kapazitätsvereinbarung	40,00		40,00	
davon: in Anspruch genommen (Ist)	33,20		36,45	

Tabelle 6: Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO – Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Angaben ohne HSP)

Im Berichtszeitraum 2020 (für Absolventen/-innen gilt Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020) haben insgesamt 320 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. Davon sind 173 Bachelor- und 147 Masterabsolventen/-innen (s. Tabelle 7). Die HCU leistet hierdurch ihren Beitrag, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Absolventen/-innen	Anzahl	407	320	440
davon: Bachelor	Anzahl	222	173	265
davon: Master	Anzahl	185	147	175

Tabelle 7: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen 2020

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen liegen im Berichtsjahr unter den Erwartungen der Behörde (und der HCU) und haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verschlechtert. Es stellt sich die Frage, ob die Corona-Pandemie einen Effekt auf die Graduierungen haben wird.

Die HCU könnte und würde gerne mehr Studierende aufnehmen, um einen größeren Beitrag für die Linderung des Fachkräftemangels zu leisten. Die hohe Nachfrage dokumentiert sich in den Bewerbungs- und Auslastungsquoten (vgl. Tabelle 8). Für einen Aufwuchs wären aber zusätzliche Ressourcen erforderlich.

		Architektur	Bauingenieurwesen	Stadtplanung	Kultur der Metropole	Geodäsie & Geoinformatik	Urban Design	REAP
Bachelor	Bewerbungen	1.279	431	537	118	65	-	-
	Aufnahme-kapazitäten ohne/mit HSP	86 / 90	86 / 150	60 / 70	44 / 45	44 / 45	-	-
Master	Bewerbungen	386	79	137		102	73	108
	Aufnahme-kapazitäten ohne/mit HSP	50	50	35	-	30	28	28
Bachelor + Master	Bewerbungen	1.665	510	674	118	167	73	108
	Aufnahme-kapazitäten ohne/mit HSP	136 / 140	136 / 200	95 / 105	44 / 45	74/75	28	28

Tabelle 8: Gegenüberstellung der Bewerbungen und der Aufnahmekapazitäten zum WiSe 2020/21

Für alle Bachelor- und Masterstudienprogramme wurden im Zeitraum 2015/2016 Programmakkreditierungen durchgeführt und alle Studienprogramme 2016 mit Auflagen akkreditiert. Die Umsetzung der Akkreditierungsauflagen erfolgte vollständig im Jahr 2017 und damit sind aktuell alle Studienprogramme der HCU bis zum 30.09.2022 akkreditiert.

Die Produktivität in der Lehre – gemessen an der Input-Output-Relation der Studiengänge – erfüllt nicht die Erwartungen der Behörde (und HCU).

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Input-Output-Quote 3.FS, Bachelor	Prozent	63,3%	59,5%	75,0%
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	Prozent	75,9%	80,0%	80,0%
Input-Output-Quote 1. FS, Master	Prozent	72,3%	63,3%	80,0%

Tabelle 9: Produktivität in der Lehre 2020

Um den Studienerfolg zu verbessern, wurde an der HCU im WiSe 2020/21 das Projekt „Peers“ aufgesetzt. Dieses Begleitprogramm für Erstsemester soll die Orientierung in der neuen Lehr- und Lernumgebung verbessern und die eigenständige Studienorganisation fördern. Die Peers bieten den Studierenden regelmäßige Termine an, in denen sie Input zu erarbeiteten Themen (wie Digitales Lernen, Studienmaterialien, Selbstorganisation und Zeitmanagement, Lernstrategien, Präsentieren etc.) geben und für Fragen zur Verfügung stehen. Das Projekt geht von der Prämisse aus, dass für einen erfolgreichen Studienstart und Studienverlauf die institutionellen Studienbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf Orientierungshilfe und die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen entscheidend sind.

1.4.2. Digitalisierung und Datenschutz

Die Hamburg Open Online University (HOOU) wurde 2015 durch den Hamburger Senat als Teil der Strategie der Digitalen Stadt beschlossen, um die Digitalisierungsprozesse der Hansestadt zu bündeln und Strukturen hierfür zu schaffen. Im Zuge dessen sind in 2020 durch die Stadt u.a. 14 Projekte der HCU gefördert worden. Die Projekte werden mediendidaktisch und -technisch beraten und begleitet.

Die Hamburg Open Online University (HOOU) ist eine Verbundeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, fünf staatlicher Hamburger Hochschulen, der Multimedia Kontor Hamburg gGmbH und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Sie ist seit Anfang 2020 als Gesellschaft organisiert. Die HafenCity Universität ist Gesellschafterin der „Hamburg Open Online University“ (HOOU GmbH).

Die HOOU fördert die Erstellung wissenschaftlicher, digitaler Lernangebote. Als Plattform für Kollaboration und Kooperation setzt sich die HOOU für die Öffnung von Hochschulen ein und koordiniert die kooperative Zusammenarbeit von Bildungsanbietern zur Ausgestaltung qualitätsgesicherter, innovativer digitaler Lernangebote. Dem Ziel der Offenheit und freien Zugänglichkeit zu Lerninhalten folgend leistet die HOOU damit einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Teilhabe und Bildung im digitalen Zeitalter.

Das bestehende Ausschreibungsverfahren für weitere Projekte wurde für den Förderzeitraum 2021 modifiziert und durchgeführt. Außerdem engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hochschulübergreifenden HOOU-Ausschüssen „Anforderungsmanagement & Plattformentwicklung“ und „Digitale Qualifizierung & Open Educational Resources“. Das Team unterstützte im Berichtsjahr darin, die digitale Tool-Infrastruktur an der HCU auszubauen und zu begleiten, um die digitale Lehre unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

Die HCU ist mit anderen Hochschulen der FHH und der BWFGB an dem Aufbau der Hamburger Informatikplattform ahoi.digital beteiligt. Zur Unterstützung fanden im Berichtsjahr die folgenden Aktivitäten statt:

- Konzeptdiskussion zum Hamburg „Haus der digitalen Welten“ / „Haus der Digitalität“
- Konzeption, Erstellung und Einreichung BMBF Cluster-Antrag „Sharing City“
- Konzeption, Aufbau und Einrichtung des Sharing.City.College
- Erarbeitung universitätsübergreifender Forschungsanträge im Rahmen des Sharing.City.College (diese wurden bewilligt)
- Beantragung BMBF-Förderprojekt in Kooperation mit HAW und SCADS Leipzig/Dresden
- Teilnahme an den Network of Labs von ahoi.digital
- Einbringung von Themen zur digitalen Stadt / Smart City in ahoi.digital Aktivitäten
- Mitwirkung in der Koordinierungsgruppe, u.a. übergreifende Abstimmung der Berufungsverfahren

Der neue Struktur- und Entwicklungsplan legt die „Digitalisierung“ als einen Arbeitstitel für einen Schwerpunktbereich der HCU fest. Dieser Schwerpunktbereich umfasst das gesamte relevante Spektrum des zukünftigen Umgangs mit Daten und digitalen Technologien in Bezug auf Bau, Gestaltung, Planung und Gesellschaft. Ebenfalls adressiert der Schwerpunkt Fragen der Nutzung künstlicher Intelligenz in urbanen Räumen (Stichwort Smart City), die Integration von Digitaltechnologien in Architektur

und Bauingenieur- und Vermessungswesen sowie auch die Betrachtung der sozio-kulturellen und ökonomischen Auswirkungen des Einsatzes der Digitalisierung in den genannten Kontexten.

Die Sichtbarkeit dieses Schwerpunktbereichs wird an der HCU u.a. durch das vom BMVI geförderte Projekt „Level 5 Indoor Navigation“, das UN Lab (UNITAC) und das ab 2021 geplante Hamburg Wireless Innovation Competence Center (HAWICC) gesteigert (s. Kap. 1.4.8).

Der Datenschutz hat an der HCU einen großen Stellenwert. Die HCU hat als die erste Hochschule in Deutschland eine Basistestierung nach dem IT-Grundschutzstandard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten hat.

Die 2020 ergriffenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass es in 2020 zu keinen Schäden durch Sicherheits- oder Datenschutzvorfälle gekommen ist.

1.4.3. Kooperation und Nachhaltigkeit

Dem Profil der HCU entsprechend kooperiert die Universität nicht nur mit zahlreichen anderen Forschungseinrichtungen, sondern auch mit gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteuren wie Kommunen, Museen und Unternehmen. Einen besonderen Stellenwert besitzt hierbei die Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen aus Hamburg und der Metropolregion. Beispiele hierfür sind u.a. die Projekte „HafenStadtModell“ mit der Hamburg Port Authority, „Cockpit Städtische Infrastruktur“ mit dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg oder „Grasbrook City Scope“ mit der HafenCity Hamburg GmbH.

Viele der Verbundprojekte (s. Kap. 1.4.8), an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HCU partizipieren oder die sie koordinieren, tragen maßgeblich zur Erforschung der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Metropolenentwicklung bei. Exemplarisch soll hierfür das von der Landesforschungsförderung Hamburg geförderte Projekt „LILAS - Urbane grüne Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ genannt sein, in dem die HCU mit der TUHH kooperiert. In zahlreichen weiteren Projekten, die Themen wie urbane Klimaforschung oder SmartCities zum Gegenstand haben, leistet die HCU einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsforschung mit Bezug zu Fragen der Urbanisierung.

Strukturell arbeitet die HCU intensiv mit den anderen Hamburger Hochschulen in einer Vielzahl von Projekten zusammen. Hierzu zählten 2020 nicht nur die im letzten Jahr bereits beschriebenen Projekte der Digitalisierung von Forschung und Lehre (HOS, HOOU), sondern auch der Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Hamburg Research Academy. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Förderung der Gleichstellung nahm aber auch im vergangenen Jahr Hamburgs Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen „ProExzellenzia“ eine herausragende Rolle ein, in dem die HCU mit der HAW, der HfbK, der HfMT, der HSU, der TUHH und der UHH kooperiert.

1.4.4. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die HCU hat die Vereinbarungen im Hinblick auf den Code of Conduct umgesetzt und wendet diese konsequent an.

Im Berichtsjahr konnten neun Promotionsverfahren mit der erfolgreichen Disputation abgeschlossen werden. Durch Bündelung der Schulungsangebote des Promotionskollegs, des Forschungs-Referates sowie der Bibliothek konnte die Zahl der an der HCU veranstalteten Workshops für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich des Bauwesens und der Stadtforschung erweitert werden. In Kombination mit dem Angebot von Veranstaltungen zu fachübergreifenden transferable skills durch die Hamburg Research Academy (HRA) stand dem wissenschaftlichen Nachwuchs (Promovierende und Postdocs) damit ein umfassendes Begleitcurriculum für ihre wissenschaftliche Qualifizierung zur Verfügung.

Der Promotionsausschuss hat 2020 den Prozess zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Promotionen eingeleitet. Neben bestehenden Instrumenten wie Promotionsvereinbarungen und Plagiatsprüfungen soll beispielsweise durch eine kontinuierliche Diskussion über Standards der Betreuung und durch den fachlichen Austausch im Rahmen von Kolloquien die Qualität der Promotionen weiter verbessert werden. Maßgeblich für die HCU sind hier insbesondere die Vorgaben des DFG-Kodex „Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis“.

Im Bereich der strukturierten Doktorandenausbildung wurden gleich zwei für die HCU wegweisende Projekte entwickelt: Erstmals seit ihrem Bestehen wurde die HCU zur Einreichung eines Vollantrages für ein DFG-Graduiertenkolleg aufgefordert. Unter der Federführung der HCU (Stadtplanung, Bauingenieurwesen) wurde der Antrag „Urban future-making: Professional agency across time and scale“ gemeinsam mit der TUHH und der UHH erarbeitet. Sollte das geplante Graduiertenkolleg gefördert werden, wäre es auch der Ausgangspunkt für die Beantragung der DFG-Mitgliedschaft der HCU (s. Kap.1.4.8). Gleichzeitig entwickelten Hochschullehrende der Architektur das künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsprogramm „Relationale Praktiken der Architektur“, für das ein Förderantrag bei der Sutor-Stiftung eingereicht und dem Vorstand der Stiftung vorgestellt wurde.

Im Postdoc-Bereich hatten sich Wissenschaftlerinnen der HCU in den vergangenen Jahren als äußerst erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten in unterschiedlichen, stets sehr kompetitiven Förderprogrammen gezeigt. Zwei dieser Postdocs haben inzwischen einen Ruf auf eine Professur erhalten.

1.4.5. Gleichstellung

Der Hochschulsenat hat im Berichtsjahr gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 9 HmbHG den Gleichstellungsplan 2018-2023 der HCU für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden aufgestellt.

Nach dem Rücktritt der amtierenden Gleichstellungsbeauftragten im Februar 2020 für das wissenschaftliche Personal wurde die Funktion kommissarisch besetzt.

An der HCU waren im Berichtsjahr 39,4 VZÄ Professorinnen und Professoren beschäftigt. Von diesen waren 12 VZÄ weiblich, was einer Professorinnenquote von insgesamt 30,46 % entspricht (vgl. Tabelle 10). Da eine Professorin der HCU einen Ruf von einer anderen Universität erhalten hat, hat sich die Anzahl der Professorinnen insgesamt reduziert mit der Folge, dass die Zielvorgabe der BWFG nicht

mehr erreicht wurde. Es zeigt sich bei dem sehr kleinen Kollegium die deutliche Veränderung einer Kennzahl bei nur einer (ungeplanten) Veränderung.

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Professorinnenquote	Prozent	31,52%	30,46%	31,0%
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	46,34%	45,25%	41,0%

Tabelle 10: Frauenquoten im wissenschaftlichen Personal 2020

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Professorinnenquote der HCU im Vergleich zum Durchschnitt für die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften relativ gut ausfällt. So ermittelt das Statistische Bundesamt[2] für diese Fächergruppe eine Professorinnenquote von 14,39%.

Die Gleichstellungsbeauftragte für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (GSB TVP) an der HCU hat im Berichtsjahr alle Stellenbesetzungsverfahren begleitet.

1.4.6. Infrastruktur

2018 trat im Hauptgebäude der HCU ein erheblicher Schadensfall im Bereich der Netzersatzanlage/ Notstromversorgung (NEA) auf. Es trat Dieselkraftstoff in Verbindung mit dem Notstromaggregat auf dem Dach des Nordbauteils aus. Trotz umgehend seitens des Präsidiums eingeleiteter Notfall- und Sicherungsmaßnahmen sickerte Dieselkraftstoff auch durch die Geschossdecken und Betonwände des 4. und 5. Stockwerks im Bauteil Nord.

Aufgrund des Gebäudeschadens sind nach wie vor 50 Büroarbeitsplätze bzw. eine Fläche von mehr als 600 qm im Hauptgebäude nicht nutzbar.

Im Frühjahr 2019 wurde durch die BWFGB ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Aufgrund von Verzögerungen in der Auswahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter haben die Sachverständigen ihre Arbeit erst im Jahr 2020 aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zwei Ortsbegehungen durchgeführt. Eine dritte Ortsbegehung fand im Februar 2021 statt. Die HCU hat etwaige eigene Ansprüche an die BWFGB abgetreten, so dass die BWFGB die FHH insgesamt vertritt. Die Mängelbeseitigung wird erst nach dem Beweissicherungsverfahren möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Da die Funktion der Netzersatzanlage nach wie vor im Berichtsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch 2021 eingeschränkt und mit erheblichen Risiken verbunden ist, muss diese weiterhin während der Gebäudeöffnungszeiten dauerhaft überwacht werden. Die damit verbundenen Anforderungen an Personal und Brandschutz führen seitdem zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten des Gebäudes in den Abendstunden und am Wochenende. Aufgrund der Einschränkungen, die nach nunmehr über 2 Jahren weiterhin bestehen, hat die HCU ein Planungsbüro mit der Planung einer Ersatzanlage beauftragt und

[2] Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2018. Fachserie 11, Reihe 4.4, erschienen am 19. November 2019, S. 111. Eigene Berechnung.

einen Bauantrag für die Errichtung einer temporärer Ersatz-NEA bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht. Derzeit befinden sich BWFGB und HCU in einem Abstimmungsprozess, um final die bestmögliche bauliche Maßnahme umzusetzen.

Zum Anfang des Jahres wurde der Mietvertrag für die Liegenschaft Elbarkaden abgeschlossen, sodass aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen mit der geplanten Eröffnung des Kompetenzzentrums „Digitale Stadt“ in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 zu rechnen ist. Der mieterbezogene Ausbau soll zum Ende Juni 2021 abgeschlossen werden.

Die Nutzung des alten Zollhauses Veddel (Tunnelstr. 2) wurde im Berichtsjahr zum 31.03.2020 von der HCU aufgegeben.

1.4.7. Weiterentwicklung der HCU

Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) 2021-2027

Im September 2019 hat das Präsidium den Prozess zur Entwicklung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans (StEP) 2021 bis 2027 eingeleitet. Im Berichtsjahr wurde der Entwurf des StEP erstellt. Dieser Entwurf wurde im Hochschulsenat in der Sitzung am 22.01.2020 und im Hochschulrat in der Sitzung am 20.02.2020 diskutiert. Beide Gremien befürworten und unterstützen grundsätzlich den vorgelegten Entwurf für den StEP.

Der StEP berücksichtigt sowohl die Empfehlungen der Expertenkommission („Volle Fahrt aufnehmen“)[3] als auch die Stellungnahme des Hochschulsenats der HCU zum Expert*innenbericht[4] und entwirft die HCU als eine Zukunftsuniversität, die sich mit den zentralen Themen für das Leben und Arbeiten der Menschen in urbanen Räumen, insbesondere den Metropolregionen beschäftigt. Die HCU adressiert mit dem StEP die Schlüsselfragen des neuen Jahrzehnts von 2020 bis 2030 mit den wichtigsten Herausforderungen, dem Klimaschutz, inklusive Fragen der Nachhaltigkeit und der sich wandelnden Ökonomie sowie der zunehmenden Digitalisierung.

Folgende Entwicklungsvorhaben werden im StEP skizziert:

- Stärkung des Profils durch die Schaffung der Schwerpunktbereiche „Digitalisierung“ und „Klima“
- Konzentration der Forschungsförderung auf Forschungsverbundvorhaben
- Etablierung einer nachhaltigen und konsequenten Open Science Strategie „Open-X“
- Entwicklung einer konzentrierten und nachhaltigen Internationalisierungsstrategie insbesondere unter Aspekten der Forschungskooperationen sowie regionalen Schwerpunkten

[3] Vgl. Expertenkommission 2017: Volle Fahrt aufnehmen. Chancen und Herausforderungen der HafenCity Universität Hamburg zehn Jahre nach ihrer Gründung, Juni 2017.
[4] Vgl. Hochschulsenat HCU 2018: Stellungnahme des Senats der HCU zu dem Bericht „‘Volle Fahrt aufnehmen‘ – Chancen und Herausforderungen der HafenCity Universität Hamburg zehn Jahre nach ihrer Gründung“ der „Expertenkommission zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HafenCity Universität“ vom Juni 2017, Beschluss des Hochschulsenats vom 10.10.2018.

- Konsequente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Stärkung des Promotionsprogramms und Schaffung von Juniorprofessuren
- Überprüfung und Modernisierung der Lehrangebote und Studienstrukturen
- Ausbau des wissenschaftlichen Transfers
- Überprüfung und Modernisierung der Kommunikationsstrukturen
- Konsequenter Ausbau des Qualitätsmanagements
- Stärkung der Binnenstrukturen durch Einführung von Fachbereichen und des erweiterten Präsidiums
- Aufbau einer wissenschaftsorientierten Zukunftskommission
- Investitionen in TVP

In der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde vereinbart, dass die Strukturhilfe in der Höhe von TEUR 3.000 verstetigt und darüber hinaus Innovationsmittel von TEUR 1.000 zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn die BWFG das Zukunftskonzept als zielführend akzeptiert und die HCU dessen Umsetzung nachweist.

Die HCU hat im Berichtsjahr den Entwurf für den StEP der Behörde vorgelegt. Der StEP übernimmt die Funktion des Zukunftskonzepts entsprechend der ZLV.

Im Berichtsjahr ist durch die Behörde keine Bewertung an die HCU kommuniziert worden. In der Konsequenz und vor dem Hintergrund der Maßgabe, dass die HCU grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt erzielen muss, wurden in 2020 zunächst alle Entscheidungen in Verbindung mit dem Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten ausgesetzt.

Mediation

Das Mediationsverfahren an der HCU wurde in eine Werte- und Kulturentwicklung überführt, die das Ziel verfolgt, ein gemeinsames Leitbild für die HCU zu erarbeiten. Erforderlich hierfür ist die Schaffung einer gemeinsamen Kultur basierend auf gemeinsamen Werten und Überzeugungen, die eine bessere, vertrauenswürdige und konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen soll.

Die Werte- und Kulturentwicklung findet unter der Leitung einer Organisationsberaterin statt. Im Berichtsjahr fanden die ersten gemeinsamen Treffen und Workshops statt.

Architekturarchive

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019/2020 wurde festgehalten, dass die HCU das Archivmaterial der drei Architekturarchive Gustav Oelsner, Karl Schneider und Fritz Schumacher übernehmen soll und die Bestände für die Stadtgesellschaft öffnet.

Im Berichtsjahr wurde die HCU von der BWFGB unterrichtet, dass auf Leitungsebene zwischen BWFGB und BSW eine einvernehmliche Lösung im Hinblick auf die Übernahme und die Betreuung der Architekturarchive gefunden wurde und die Archive dauerhaft an die BSW gehen und durch die BSW betreut werden. Dies beinhaltet auch eine Regelung im Hinblick auf die Finanzierung der Archive.

1.4.8. Forschung

Die HCU konnte den sehr positiven Trend bei der Drittmitteleinwerbung im Berichtsjahr fortsetzen. Die hohen Drittmittelerträge des Vorjahres (10.516.740 Euro) konnten trotz schwieriger Rahmenbedingungen verstetigt werden. Sie betragen in 2020 insgesamt 10.025.560 Euro.

Im Berichtsjahr kamen auf eine Professur im Durchschnitt Drittmittelerträge in der Höhe von 269.867 Euro (2019: 271.400 Euro; 2018: 145.652 Euro), davon 32.328 Euro aus der Wirtschaft (2019: 16.591 Euro). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 konnte die HCU das hohe Niveau an Drittmittelerträgen pro Kopf nahezu verdoppeln (vgl. Tabelle 11).

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Drittmittelerträge pro Professur in VZÄ*	EUR	271.399,75 €	269.867,03 €	175.000,00 €

Tabelle 11: Drittmittelerträge pro Professur 2020

Die koordinierte Verbundforschung konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung gelten als Verbundforschung Projekte und koordinierte Programme mit einem Projektvolumen von mehr als 300 TEURO bei der HCU und einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren, bei denen die HCU die Federführung innehat. Unter diese Definition fallen dreizehn Vorhaben und Programme:

Nr.	Fördereinrichtung	Sprecher/in des Verbundes	Titel des Verbundprojektes	Fördersumme an der HCU
1.	BMBF	Prof. Dr. Gesa Ziemer	Entwicklung und Integration smarter Dienste mittels datenorientierter dynamischer Vermessung von Plätzen und Quartieren (SmartSquare); Teilprojekt: Entwicklung einer datenorientierten Bestandsaufnahme und Analyse für die Revitalisierung von Plätzen und Entwicklung einer Toolbox	1.161.990,92 €
2.	BMBF	Dr. Sonja Deppisch	Integration von Ökosystemleistungen in die Stadt- und Regionalplanung (ÖSKKIP)	1.267.166,96 €
3.	BMBF	Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling	Stadt-Land-Plus - Verbundvorhaben: StadtlandNavi - Kulturlandschaft mit strategischer Navigation rcssourcenschonend managen, Teilvorhaben 1: strategisches Navigieren)	1.107.278,00 €
4.	BMBF	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut	BlueGreenStreets - Multifunktionale Sraßenraumgestaltung urbaner Quartiere (Teilvorhaben 1: Planung von BlueGreenStreets: Bewertung und Entwicklung von Technik und Verfahren)	603.357,96 €
5.	BMBF	Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger	TransZ-Anschluss - Transformation urbaner Zentren -Neue Entwicklungsperspektiven durch soziale, ökonomische und ökologische Innovationen; Teilprojekt A: Selbstorganisation und Governance in der Zentrenentwicklung, Reallabore in Hamburg-Eimsbüttel und Hamburg-Rissen")	384.742,84 €
6.	BMBF	Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger	RegioProjektCheck: Werkzeuge zur Evaluierung geplanter Projekte	897.955,95 €
7.	Landesforschungsförderung	Prof. Dr. Gernot Grabher	Constructing Innovation: Großprojekte als Innovationstreiber in der Bauwirtschaft	1.595.885,61 €
8.	Landesforschungsförderung	Prof. Antje Stokmann	LILAS - Urbane grüne Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtentwicklung	1.248.817,91 €
9.	Landesforschungsförderung	Prof. Dr.-Ing. Jochen Schiewe	PaKOMM - Integration multimedialer Komponenten	1.217.681,35 €
10.	EU (HERA)	Prof. Dr. Lisa Kosok	Pleasurescapes. Port Cities' Forces of Integration	432.758,00 €
11.	EU (Horizon2020)	Prof. Dr.-Ing. Jörg Noennig	MICADO: Migrant Integration Cockpits & Dashboards.	695.000,00 €
12.	EU (Interreg)	Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling	Area 21: Baltic Smart City Areas for the 21st century	569.800,00 €
13.	EU (Interreg)	Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling	RUMORE - Urban-Rural Partnerships Motivating Regional Economies	344.231,00 €

Alle Verbundforschungsprojekte erfüllen die Kriterien kleiner Vorhaben (TEURO 300 bis 5.000).

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Koordinierte Verbundforschung	Anzahl	11	13	6

Tabelle 12: Koordinierte Verbundforschung an der HCU 2020

Die Zahl der an der HCU koordinierten Verbundprojekte erhöhte sich 2020 erneut. Die von BMBF, EU und Landesforschungsförderung (LFF) unterstützten Projekte spiegeln dabei die Forschungsschwerpunkte der HCU wider: Für die Stärke der HCU in der Klimaforschung stehen beispielsweise die BMBF-Projekte „Integration von Ökosystemleistungen in die Stadt- und Regionalplanung“ und „BlueGreenStreets - Multifunktionale Straßenraumgestaltung urbaner Quartiere“ sowie das LFF-Projekt „LILAS - Urbane grüne Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtentwicklung“. Beispiele für Projekte im Schwerpunkt „Digitalisierung“ sind das BMBF-Projekt „Entwicklung und Integration smarter Dienste mittels datenorientierter dynamischer Vermessung von Plätzen und Quartieren (SmartSquare)“, das LFF-Projekt „PaKOMM - Integration multimedialer Komponenten“ und die von der EU geförderten Projekte „MICADO: Migrant Integration Cockpits & Dashboards (Horizon 2020)“ sowie „Area 21: Baltic Smart City Areas for the 21st century (Interreg)“. Wie in den Vorjahren ist die wachsende Forschungsstärke der HCU darüber hinaus durch eine Vielzahl von stadtplanerischen Drittmittelprojekten gekennzeichnet.

In 2020 wurde aus Bundesmitteln ein neues Großprojekt eingeworben: es soll auf dem Hamburger Grasbrook ab 2021 das Hamburg Wireless Innovation Competence Center (HAWICC) entstehen. Das HAWICC soll einer von drei bundesweiten Standorten des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geplanten „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ werden und maßgeblich zur Grundlagenforschung und Technologietransfer im Bereich der kabellosen Digitaltechnologien beitragen.

Nie zuvor war die HCU zudem an so vielen DFG-Projekten der koordinierten Programme beteiligt. Dies belegt die steigende Bedeutung der Grundlagenforschung an der HCU. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HCU waren 2020 mit Teilprojekten an den SFBs 1244 „Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen“ und 1464 „Relativistische und quanten-basierte Geodäsie“, den Forschungsgruppen 2161 „Organisierte Kreativität – Praktiken zur Induzierung von und zum Umgang mit Sicherheit“ und 2630 „Understanding the global freshwater system by geodetic and remote sensing information with modeling using a calibration/data assimilation approach“ sowie dem Schwerpunktprogramm 1894 „Volunteered Geographic Information: Interpretation, Visualisierung und Social Computing“ beteiligt. Forschende der HCU leiteten darüber hinaus Teilprojekte im Exzellenzcluster CLICCS: Climate, Climate Change and Society“ der Universität Hamburg. Mit der Aufforderung zu einem Vollantrag für ein an der HCU koordiniertes DFG-Graduiertenkolleg (s. Kap. 1.4.4) ist die Grundlage für die Beantragung der DFG-Mitgliedschaft gelegt.

Nicht zuletzt tragen die Forschungsprojekte auch maßgeblich zur Internationalisierung der HCU bei. Bereits durch die zwölf von der EU-geförderten Projekte, die 2020 an der HCU koordiniert wurden oder an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HCU beteiligt waren, bestanden Kooperationen zu über 80 Forschungseinrichtungen und Praxispartnern in 25 europäischen Ländern. Darüber hinaus gab es Forschungskooperationen zu ausgewählten Partnern in Afrika, Asien, Nord- und Südamerika; darunter zu renommierten Einrichtungen wie dem Massachusetts Institute of Technology und dem Illinois Institute of Technology.

1.4.9. Internationalisierung

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Struktur- und Entwicklungsplans ab 2021 wurde damit begonnen, eine neue Internationalisierungsstrategie mit regionalen Schwerpunkten für die HCU zu entwickeln. Die neue Internationalisierungsstrategie besitzt für die HCU einen hohen Stellenwert, da durch internationale Vernetzung, Kooperation und Verbünde die Forschungsleistungen der HCU gestärkt werden. Die Internationalisierungsstrategie wird dabei u. a. regionale Schwerpunkte in Nordamerika mit den renommierten Institutionen Chicago (IIT), Rochester (RIT), Boston (MIT), New York und Philadelphia, den baltischen Staaten und Israel (z.B. Technion in Haifa) legen.

Die Studienprogramme der HCU, insbesondere der Studiengang REAP (Resource Efficiency in Architecture and Planning (M.Sc.)) und die Vertiefungsrichtung „Hydrographie“ im Studiengang Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.), besitzen eine hohe Attraktivität für ausländische Studierende.

Die Outgoing-Quoten der HCU-Studierenden bleibt im Berichtsjahr hinter den Erwartungen der HCU und der BWFGB zurück (vgl. Tabelle 13). Der Rückgang ist jedoch insbesondere auf die Reiseverbote und Reisewarnungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgesprochen wurden (vgl. Kap. 1.5).

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Bildungsausländerquoten bei den Studierenden	Prozent	16,6%	16,5%	13,0%
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	Prozent	11,3%	9,7%	13,0%

Tabelle 13: Kennzahlen zur Internationalisierung der HCU 2020

1.4.10. Wissenschaftliche Weiterbildung

Der StEP entwirft die wissenschaftliche Weiterbildung als ein wichtiges Handlungsfeld bis 2027. Es soll ein eigenständiger Weiterbildungsstudiengang im Bereich der Immobilienwirtschaft entwickelt werden. Der Studiengang soll als ein Executive Programm mit einem ökonomischen Schwerpunkt aufgesetzt und berufsbegleitend studiert werden.

Neben dem Weiterbildungsstudiengang sollen sog. Nano-Degrees angeboten werden. Hierunter ist das berufsbegleitende Studium einzelner Module bzw. einer Gruppe von Modulen zu verstehen, für deren erfolgreicher Abschluss ein Zertifikat mit ECTS-Punkten ausgestellt wird. Inhaltlich eignen sich hierfür Module aus den Schwerpunktbereichen „Digitalisierung“ und „Klima“ oder Module, die Methodenwissen vermitteln.

Da diese Planungen im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden konnten, verfehlt die HCU die entsprechenden Ziele der Behörde (vgl. Tabelle 14).

Bezeichnung	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	0	0	15
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	0	0	100

Tabelle 14: Kennzahlen zur Wissenschaftlichen Weiterbildung der HCU 2020

1.4.11. Personal

Die Stichtagauswertung zum 31.12. ergibt das nachfolgende Beschäftigtenprofil der HCU in Köpfen:

	2019	2020
Gesamt Professuren	44	44
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Lebenszeit	31, davon 0 TZ	30, davon 0 in TZ
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Zeit	13, davon 7 in TZ	14, davon 8 in TZ
Gesamt Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	150	151
davon Angestellte	150	151
unbefristet Angestellte	11, davon 1 in TZ	11, davon 1 in TZ
befristet Angestellte	139, davon 105 in TZ	140, davon 81 in TZ
davon Beamte	0	0
unbefristet Beamte	0	0
Gesamt Nichtwissenschaftliches Personal	124	134
davon Beamte	6, davon 0 in TZ	6, davon 0 in TZ
davon Angestellte	118, davon 39 in TZ	128, davon 43 in TZ
unbefristet Angestellte	89, davon 19 in TZ	112, davon 36 in TZ
befristet Angestellte	29, davon 22 in TZ	16, davon 7 in TZ
Gesamt wissenschaftliches Personal	194	195
Gesamtpersonal (wiss. und nichtwiss. Personal)	318	329
davon Ausländeranteil	58 (18,13%)	50 (15,19%)
davon Frauenanteil	176 (55%)	168 (51,06%)
davon Drittmittelfinanziert	95	88
im Berichtsjahr eingestellt	75	63

Tabelle 15: Entwicklung des Personalbestands (Köpfe), Stichtagsauswertungen zum 31.12.2020

Der Personalzuwachs erfolgte im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Mittelbau) von 99 (2016) auf 151 (2020). Grundlage ist der deutliche Zuwachs an Drittmitteln sowie die konsequente Bereitstellung weiterer Personalkapazitäten zur Forschungsförderung. Dementsprechend hat sich das drittmittelfinanzierte Personal im Vergleich zu 2016 beinahe verdreifacht (2016: 32 vs. 2019: 95 bzw. 2020: 88). Im Berichtsjahr konnte dieses hohe Niveau verstetigt werden. Zum Berechnungsstichtag waren 88 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Drittmitteln finanziert werden, beschäftigt.

Die Anzahl der Professuren liegt 2020 wie geplant bei ca. 40 VZÄ, finanziert aus Haushaltsmitteln. (2017: 50, 2018: 46, 2019: 44, 2020: 44).

Die mit der Gründung der HCU intendierte fachliche und inhaltliche Breite, definiert durch „die gebaute Umwelt“ mit Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie und Geoinformatik, Stadtplanung, REAP sowie Kultur der Metropole und Urban Design in den ebenfalls vorgesehenen kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen, führt zu einer im universitären Vergleich ungewöhnlichen Personalstruktur: Die HCU verfügt über relativ viele Professuren bezogen auf die Anzahl der Studierenden, was die nach wie vor sehr hohen professoralen Betreuungsgrade verdeutlichen (vgl. Tabelle 6). Damit fällt aber die individuelle Ausstattung der Professuren im Verhältnis zu anderen Technischen Universitäten

geringer aus mit der Folge, dass an der HCU weniger Wissenschaftliche Mitarbeitende aus Haushaltsmitteln finanziert werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Konsolidierungs- und Sanierungsmaßnahmen wurde im Wesentlichen durch überproportionale Einsparungen in der Verwaltung erzielt. Die HCU verfügt daher im Vergleich zu anderen Universitäten nach wie vor über eine geringe TVP-Quote[5].

1.4.12. Ressourcen

Betriebshaushalt

Die HCU hat fristgerecht den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgelegt.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 9.169 auf TEUR 25.827. Dies entspricht, bei einer um TEUR 6.892 auf TEUR 62.819 gestiegenen Bilanzsumme per 31.12.2020 einer Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 41,1%, im Vergleich zu 29,8 % im Vorjahr.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 ergab sich wie folgt:

TEUR	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Nettoposition	-42			-42
Allgemeine Rücklage	1.896	678	0	2.574
Zweckgebundene Rücklage	14.804	8.795	305	23.295
Eigenkapital	**16.658**	**9.474**	**305**	**25.827**

Tabelle 16: Eigenkapital (Berichtsjahr 2020)

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verausgabten, zweckgebundenen und verplanten HSP-Mitteln wurden um TEUR 2.363 abgebaut.

In den zweckgebundenen Rücklagen sind TEUR 7.600 (Vorjahr TEUR 7.600) für von der HCU angemietete Flächen bzw. geplante Anmietungen mit der vertraglich vereinbarten Mietdauer von 10 Jahren enthalten.

Die HCU erzielte im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 43.814, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 34.563 gegenüberstanden, so dass sich ein Ergebnis der Lehr- und Forschungstätigkeit in Höhe von TEUR 9.251 ergab. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -1) sowie des Steueraufwands (TEUR - 81) wurde in 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.169 erzielt.

Die HCU erhielt im Berichtsjahr Sondermittel zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Höhe von EUR 1,5 Mio.

[5] Dies macht eine Auswertung des Berichtes des Statistischen Bundesamts deutlich: Während im Jahr 2018 an der HCU der Anteil des TVP am gesamten Personal lediglich 30 % betrug, liegt dieser Wert im Durchschnitt an alle Universitäten in Deutschland und in Hamburg jeweils bei 49 %. Eigene Berechnung aufgrund der Angaben in Statistisches Bundesamt (2019), a.a.O., S. 71 und 73.

Investitionen

Neben Regelinvestitionen in den Bereichen der Labore und Werkstätten und der IT sind insbesondere die Investitionen in die digitale und hybride Lehre, aber auch technisches Equipment für das mobile Arbeiten zu nennen.

1.5. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist hochinfektiös und hat sich in sehr kurzer Zeit in der Welt verbreitet. Auch die HCU ist von der Pandemie unmittelbar betroffen und musste im Berichtsjahr ihre Abläufe und Organisation erheblich verändern, um die Studierenden und Beschäftigten zu schützen und den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Um den Lehrbetrieb an der HCU sicherzustellen, wurden im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Es wurden kurzfristig die technischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die digitale Lehre geschaffen und entsprechende IT-Infrastrukturen etabliert. In diesem Zusammenhang wurden neben dem Ausbau der Serverkapazitäten ausgewählte Software-Programme, die Einrichtung einer Videoplattform, eine eigene HCU-Cloud, sowie deutlich erweiterte digitale Zugänge in der Bibliothek zur Verfügung gestellt.
- Das Sommersemester 2020 wurde, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, vollständig in digitalen Lehrformaten („Digital Only“) durchgeführt.
- Das Wintersemester 2020/21 wurde zunächst als Hybrid-Semester vorbereitet und dann kurzfristig aufgrund der Entwicklung der pandemischen Lage vollständig auf digital umgestellt.
- Die Vorlesungszeiten wurden in beiden Semestern verschoben.
- Es wurden mediendidaktische Angebote für die Lehrenden zur Gestaltung des digitalen Unterrichts eingerichtet.
- Für die Lehrenden wurden Tutorien in technischen Belangen eingerichtet.
- Schriftliche Präsenzprüfungen und digitale mündliche Prüfungen im Sommersemester wurden unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzepts geplant und durchgeführt.
- Es wurden Corona bedingte Sonderregelungen für Studierende eingerichtet (z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Abgabe von Abschlussarbeiten).

Die HCU hat im Berichtsjahr ein detailliertes Rahmenschutz- und Hygienekonzept vor Infektionen durch SARS-CoV-2 erarbeitet, dass das Rahmenschutzkonzept der Hamburger Hochschulen berücksichtigt. Dieses Rahmenschutz- und Hygienekonzept wird an der HCU u.a. für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Präsenzprüfungen, Lehrveranstaltungen, Besprechungen sowie die Nutzung der Bibliothek, der Werkstatt und der Labore konkretisiert.

Diese Schutz- und Hygienekonzepte beinhalten zahlreiche Maßnahmen, die die Beschäftigten und Studierenden vor einer Infektion schützen und die Nachverfolgung von Infektionen durch die Gesundheitsämter erleichtern sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. das Einhalten des Mindestabstands,

die Aufforderung zur persönlichen Hygiene, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude, personenbezogene Maßnahmen für Beschäftigte (z.B. Homeoffice) und Studierende, Maßnahmen zur Raumhygiene (Anpassung der Reinigungszyklen und Lüften) und die Reglementierung des Zutritts zum Gebäude der HCU.

Die Beschäftigten der HCU sind von zahlreichen Änderungen betroffen. Es wurde im Berichtsjahr eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, die geänderte Arbeitszeit- und Homeoffice-Regelungen enthalten. Nachdem die technischen Voraussetzungen für die Tätigkeit im Homeoffice geschaffen wurden – u.a. wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Büroarbeitsplatz haben, mit einem Notebook ausgestattet – konnte der Anteil der Homeoffice-Tätigkeiten erhöht werden. Die Professuren und das akademische Personal waren im Berichtsjahr im Wesentlichen im Homeoffice tätig. Das TVP arbeitet seit Ende des Jahres in einem Wechselschichtsystem.

Zudem wurde für die Beschäftigten ein Reiseverbot für das In- und Ausland erlassen.

Die Frage, welche Auswirkungen die ergriffenen Maßnahmen und Einschränkungen in Folgen der Pandemie auf die Aufgaben- und Zielerfüllung der HCU haben bzw. haben werden, kann gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden. Sicherlich haben Reiseverbote und Reisewarnungen einen direkten Einfluss auf die studentische (und personale) Mobilität, was sich durch einen Rückgang auf die Outgoingquote deutlich bemerkbar macht (vgl. Kap. 1.4.9). Kein Effekt kann dagegen auf die Studierneigung festgestellt werden, die Bewerberquoten bleiben auf einem hohen Niveau und die Studienplätze können nach wie vor besetzt werden (vgl. Kap. 1.4.1). Unklar bleibt aber, ob die Pandemie und die in den Studiengängen ergriffenen Maßnahmen (insbesondere der Hybridunterricht und die Änderungen im Prüfungswesen) zu einer Verlängerung der Studienzeiten führen werden. Im Berichtsjahr hat die Zahl der Absolventinnen und Absolventen abgenommen und war noch nie so gering wie seit 2016 (2016: 421, 2017: 470, 2018: 381, 2019: 407, 2020: 320) (vgl. Kap. 1.4.1). Es kann aber nicht abschließend geklärt werden, ob dieser Rückgang monokausal durch die Pandemie erklärt werden kann, oder ob andere Ursachen verantwortlich sind (etwa fehlende Studierbarkeit oder fehlende Studierfähigkeit).

In der Forschung konnten im Berichtsjahr keine Auswirkungen der Pandemie auf die Drittmittelerträge beobachtet werden. Die Drittmittelerträge befinden sich wie auch in dem Jahr davor auf einem hohen Niveau (vgl. Kap. 1.4.8). Im Berichtsjahr wurden jedoch die für die HCU wichtigen Ausschreibungen von Drittmittelförderungen durch Bundesministerien reduziert; dieser Umstand wird ggf.im nächsten Jahr sichtbar sein.

1.6. Bericht über Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die HCU hält folgende Kapitalbeteiligungen:

1. **Hamburg Innovation GmbH: Stammkapital 25.000 Euro**

   Die HCU hält einen Anteil von 3% am Stammkapital (750 Euro). Damit ist die HCU eingebunden in den Wissens- und Technologietransfer der Hamburger Hochschullandschaft.

2. Multimedia Kontor Hamburg GmbH, MMKH, Stammkapital 25.200 Euro

Die HCU hält einen Anteil von 16,8 % (4.200 Euro) am Stammkapital. Das MMKH gilt als Kompetenzzentrum für den IT-Support in den Bereichen eCampus und eLearning. Die Kanzlerin ist Vorsitzende des Aufsichtsrates.

3. Northern Institute of Advanced Hydrographics GmbH – NIAH, Stammkapital 25.000 Euro

Die HCU hält einen Anteil von 70,0 % (17.500 Euro) am Stammkapital, die verbleibenden Anteile liegen bei der Innomar Technologie GmbH. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und wird in 2021 aufgelöst.

4. Hamburg Open Online University - HOOU GmbH, Stammkapital 25.000 Euro

Die HCU hält 10,7 % (2.675 Euro) am Stammkapital. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Wissenschaft durch eine gesellschaftliche Teilhabe an wissenschaftlichen Lernangeboten und die Unterstützung des kulturellen Wandels in den Hochschulen der FHH in Bezug auf die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung der Qualität in Lehre und Studium, die Förderung von Kollaboration sowie des Teilens von Lernmaterialien auf Basis offener Lizenzen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

Am 02.02.2021 hat die HCU den Hamburger Zukunftsvertrag des Senats der FHH über die Entwicklung in den Jahren 2021-2027 unterzeichnet. Der Zukunftsvertrag sieht nunmehr vor, dass die HCU eine jährliche Globalzuweisung von 23.350 TEURO erhalten wird; Strukturhilfe und Koalitionszusage sind damit ab 2021 verstetigt und nehmen am jährlichen Aufwuchs teil.

Die Bereitstellung der Mittel steht noch unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft der FHH, die gegenwärtig noch nicht vorliegen (vgl. Kap. 3). Diese Entwicklung lässt jedoch erwarten, dass das im Lagebericht 2019 erläuterte erste Szenario zum Tragen kommt.

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

Nach aktuellem Stand kann sich die HCU entsprechend des Zukunftskonzeptes (StEP 2021-2027) weiterentwickeln, so dass mit einem stabilen und leichten Zuwachs im Personalbestand zu rechnen ist.

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1. Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

Die HCU geht von folgenden Planwerten für das Jahr 2021 aus:

Erträge aus Zuweisungen der FHH aus Mitteln des Erfolgsplanes:	TEUR 20.005
Erträge aus Strukturhilfe (ab 2021 verstetigt):	TEUR 3.057
Bauunterhaltung und Zentralbudgets:	TEUR 732
Zuweisungen Sondermittel BWFGB (HSP und ZVSL):	TEUR 4.237
Innovationsmittel:	TEUR 1.000
Eigene/vorhandene Mittel:	TEUR 5.313
gesamt Erträge ohne Drittmittel:	TEUR 34.344

Die kalkulierten Aufwendungen und Kosten (ebenfalls ohne Drittmittel) in 2021 sehen einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes setzt ein nach wie vor aktives Management mit entsprechender Haushaltsdisziplin und klarer Prioritätensetzung voraus.

Durch die in 2021 erfolgte Verstetigung der Strukturhilfe und Koalitionszusage in Höhe von insgesamt TEUR 3.000 verbessert sich die Planbarkeit für die HCU deutlich. Mit der Zusage von Innovationsmitteln in der Höhe von zusätzlich TEUR 1.000 kann ein Teil der Maßnahmen aus dem neuen StEP 2021 bis 2027 abgedeckt werden. Eine entsprechende Überarbeitung des eingereichten StEP-Entwurfes aus 2020 auf Basis der finalen Finanzierung steht derzeit noch aus.

2.3.2. Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit in 2020 war im Wesentlichen durch Entscheidungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie geprägt. Neben den im Frühjahr 2020 getroffenen Entscheidungen zur Umsetzung der digitalen Lehre, die deutliche Investitionen im Bereich IT, hier insb. Hard- und Software, aber auch eine deutliche Ausweitung des Bibliotheksangebotes beinhaltete, wurde in der 2. Jahreshälfte im Bereich der Gebäudeinfrastruktur, hier speziell in Luftfilteranlagen investiert. Zum Berichtsjahresende konnte sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten, bei denen es die Tätigkeiten ermöglichen, über eine IT-Ausstattung verfügen, die den seit Anfang 2021 geltenden Anforderungen des Arbeitsschutzes zum Homeoffice Rechnung tragen.

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

Die HCU verfügt als staatliche Universität nur über eine sehr geringe Größe. Hieraus erwachsen eine Reihe von wirtschaftlichen, strategischen und strukturellen Risiken.

- Die finanzielle Ausstattung ist trotz der noch unter dem Vorbehalt des Senates stehenden Entscheidungen zu den neuen Zukunftsverträgen 2021 bis 2027 in Teilen noch unsicher, da es im Hinblick auf die zukünftige Vergabe der Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) , dem Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes (HSP) noch Unklarheiten im Hinblick auf die Vergabemodalitäten gibt.
- Das Zukunftskonzept in Form des StEP 2021-2027 ist nunmehr und nach den Entscheidungen zum Zukunftsvertrag 2021 bis 2027 zu überarbeiten, da nicht alle Inhalte umgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen im administrativen Bereich. Es steht entsprechend noch der Beschluss des überarbeiteten StEP durch den Hochschulsenat und den Hochschulrat aus. Auch wenn das Gremium dem Entwurf des StEP grundsätzlich zugestimmt hat, kann nicht vorhergesehen werden, ob es zu einem entsprechenden Beschluss eines ausfinanzierten StEP kommen wird. Auch viele der im StEP skizzierten Maßnahmen (z.B. Reform der Binnenstrukturen, Einführung eines Weiterbildungsstudiengangs) können nur mit Zustimmung der akademischen Selbstverwaltung umgesetzt werden.
- 2018 gab es im Gebäude der HCU einen erheblichen Dieselschaden. Es traten große Mengen an Diesel aus und sickerten durch die Geschossdecken und Betonwände des 4. und 5. Stockwerks im Bauteil Nord. Die Entkernung und Abschottung wurden umgesetzt. Da die Funktion der Netzersatzanlage nach wir vor eingeschränkt ist, muss diese während der Gebäudeöffnungszeiten dauerhaft überwacht werden.

Der HCU bieten sich die folgenden wesentlichen Chancen:

- Die HCU besitzt – unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung in der Forschung – als eine Universität mit einem thematisch fokussierten interdisziplinär aufgestellten Zuschnitt, einer ausgesprochen flachen Hierarchie und vielen Freiheitsgraden und Entwicklungsmöglichkeiten eine hohe Attraktivität für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende.
- Die HCU hat sich in der Wissenschaftslandschaft und im Hochschulsystem als eine missionsorientierte Universität mit einem inter- bzw. transdisziplinären Leitbild profiliert und ist durch ihren thematischen Zuschnitt und ihrer inter- und transdisziplinären Fokussierung ein attraktiver internationaler Partner für (auch deutlich größere) exzellente Universitäten geworden.
- Die HCU hat sich in den vergangenen Jahren zu einem respektierten Partner für Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit in der Metropolregion Hamburg und darüber hinaus entwickelt. Es besteht daher die Chance für die HCU, den Wissens- und Technologietransfer neben Forschung und Lehre als dritte Säule zu entwickeln und institutionell zu verankern. Dies wurde durch die in 2020 angestoßene Kooperation mit dem Wuppertal-Institut, eingeworbenen Drittmittelprojekten (z.B. HAWICC) und abgeschlossenen Verträge (z.B. UNITAC) nachhaltig bewiesen.
- Die HCU übt eine hohe Anziehungskraft auf Studienbewerberinnen und Studienbewerber überregional aus. Die HCU kann und möchte deshalb als technische Universität mehr Studierende ausbilden, um ihren Beitrag an der Linderung des Fachkräftemangels zu leisten.
- Flexible neue Studienmodelle und Inhalte, ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Arbeitsmärkte gewinnen an Bedeutung. Die HCU geht hier erste Schritte und hat mit Schleswig-Holstein und Hamburg kooperative Modelle des dualen Studiums in Verbindung mit dem Studiengang „Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.)“ etabliert.
- Die HCU legt mit ihrem StEP 2021-2027 ein Zukunftskonzept vor, welches durch die deutliche Profilierung (Digitalisierung und Klima) die beiden Zukunftsthemen adressiert und dabei alle Fachbereiche einbindet.

2.4.1. Ertrags- und Ergebnisrisiken

Aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 06.06.2019 über das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt (Zukunftsvertag Studium und Lehre stärken - ZSL) geht hervor, dass die Bundesmittel verstärkt anhand von Outputindikatoren (z.B. Zahl der Absolventinnen und Absolventen, Studierende innerhalb der Regelstudienzeit) vergeben werden. Da die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zum Vorjahr zurückgeht (vgl. Kap. 1.4.1), besteht die Sorge, dass es zu einer Mittelallokation zu Ungunsten der HCU kommen wird.

Im Zusammenhang mit dem Dieselschaden sind für den Haushalt der HCU enorme zusätzliche Belastungen entstanden. Eine Zusage der Übernahme dieser Kosten durch die BWFGB als Eigentümerin des Gebäudes liegt gegenwärtig nicht vor.

Es ist ersichtlich, dass die Bauqualität in Teilen (z.B. Fußböden, Fahrstühle) nicht den Beanspruchungen eines intensiven Hochschulbetriebs entspricht, so dass sich hierdurch Mehrkosten im laufenden Betrieb durch Wartung, Instandhaltung und Reinigung ergeben. Es ist erkennbar, dass die Haltbarkeit/ Lebensdauer aufgrund der täglichen Belastungen in einigen Bereichen (z.B. Fahrstühle) deutlich reduziert ist und mit entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen ist. Die Entwicklung bedarf der weiteren intensiven Beobachtung.

2.4.2. Risiken im Personalbereich

Diese betreffen heute im Wesentlichen den professoralen Bereich. Auch vierzehn Jahre nach Gründung der HCU in 2006 ist die personelle Erneuerung sowohl fachlich-inhaltlich, als auch demographisch immer noch nicht abgeschlossen. Die Fluktuation in diesem Bereich findet nahezu ausschließlich durch Eintritt der Professuren in den Ruhestand statt. Lediglich zwei Professuren sind seit 2014 nicht altersbedingt ausgeschieden.

Inhaltliche und quantitative Anpassungsmöglichkeiten bestehen damit lediglich im Bereich der altersbedingten Fluktuation. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die natürliche Fluktuation selten mit den Modernisierungs- und den angeforderten Konsolidierungserfordernissen, aber insbesondere auch den strategischen Erfordernissen und inhaltlichen Entwicklungszielen, wie sie sich aus der Gründungsdrucksache, dem darauf aufbauenden Struktur- und Entwicklungsplan und nicht zuletzt aus dem Gutachten der Expertenkommission ergeben, deckungsgleich sind.

Nachdem jedoch nunmehr in der Hochschulvereinbarung ab 2021 die Verstetigung der Strukturhilfe nebst Koalitionszusage erfolgt ist, können die notwendigen Berufungsverfahren entweder weitergeführt bzw. angestoßen werden. Dies ist insb. in den Bereichen Architektur und Kultur der Metropole von Bedeutung.

2.4.3. Haftungsrisiken

Diese ergeben sich aus der vorhandenen Richtlinie innerhalb der FHH, wonach Risiken nicht durch Versicherungen abgedeckt werden (z.B. Veranstalter-Haftpflicht, PKW-Versicherung, Diebstähle, Einbrüche und Weitere).

Bei Drittmittelprojekten werden vor Abschluss der jeweiligen Verträge die Vertragsbedingungen detailliert geprüft und die Haftung auf den gesetzlich nicht auszuschließenden Rahmen und den jeweiligen Auftragswert begrenzt.

2.4.4. Finanzierungsrisiken

Der im Februar 2021 abgeschlossene Zukunftsvertrag 2021 bis 2027 bildet den Finanzierungsrahmen für die kommenden Jahre und bedingt nun die Anpassung des StEP 2021 bis 2027 zur Synchronisation und Anpassung auf die Ausfinanzierung.

2.4.5. Sonstige Geschäftsrisiken

Aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Notstromaggregates auf dem Dach des Gebäudes der HCU am Henning-Voscherau-Platz 1 bestehen weiterhin Betriebsrisiken.

Dataport sowie weitere größere städtische Dienstleister, so auch das ZPD, haben angekündigt, die Kosten für ihre Leistungen erheblich erhöhen zu müssen. Strukturelle Veränderungen in der Abwicklung, wie z.B. die Umstellung der Beihilfeabrechnung auf pauschalierte Werte und die direkte Abrechnung der Landesunfallkasse mit den Hochschulen und nicht mehr über die Finanzbehörde bzw. BWFGB zeigen ebenfalls deutliche Mehrkosten auf. Gleiches gilt für die offene Frage der Deckelung der Zuweisung der Versorgungszuschläge unterhalb des tatsächlichen Bedarfes der HCU und die hieraus derzeit stehende Anforderung, das Defizit aus dem Globalbudget zu decken.

3. Nachtragsbericht

Am 02.02.2021 hat die HCU den Hamburger Zukunftsvertrag des Senats der FHH über die Entwicklung in den Jahren 2021-2027 unterzeichnet. Der Zukunftsvertrag sieht vor, dass die HCU eine jährliche Globalzuweisung von 23.350 TEURO erhalten wird. Das Globalbudget wird dabei jährlich um bis zu maximal 2% gesteigert, um die zu erwartenden Mehraufwendungen durch die Tariferhöhungen und den Inflationsausgleich zu kompensieren. Strukturhilfe und Koalitionszusage werden somit verstetigt und nehmen am jährlichen Aufwuchs teil. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsbeschlüsse.

Hamburg, den 25. März 2021

HafenCity Universität Hamburg

……..	……..
Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow	Stephanie Egerland
Präsident	Kanzlerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HafenCity Universität Hamburg, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HafenCity Universität Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 20. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Silke Ammenwerth
Wirtschaftsprüferin